

ICOMOS

Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz

Eine Kampagne von:

ICOMOS (International Council on Monuments and Sites)
Landesgruppe Schweiz, Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege

Mit der Unterstützung von:



Bundesamt für Kultur

SHS (Schweizer Heimatschutz)

BSLA (Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen)

Institut für Denkmalpflege ETH Zürich

SGGK (Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur)

Prolog

Es ist ein tief menschliches und für das seelische Gleichgewicht grundlegendes Bedürfnis, irgendwo verwurzelt zu sein. Dazu braucht es das Eingebundensein in die Geschichte, es braucht Erinnerungen und materielle Fixpunkte in der natürlichen und gebauten Umgebung: eine alte Baumgruppe, ein Strassenzug mit Vorgärten, das Schulhaus, der Kirchplatz, eine Gartenmauer mit schmiedeeisernem Tor. Auswanderer nehmen immer materielle Erinnerungsstücke mit in die neue Heimat: ein Heiligenbild, Fotos, einen Rosenstock aus dem Garten.

Die Geschwindigkeit und Radikalität mit der seit dem 19. Jahrhundert materielle Erinnerung, die greifbaren Spuren unserer Geschichte, verschwunden sind und immer noch verschwinden, haben zur Entstehung von Denkmalschutz und Denkmalpflege geführt.

«Was ist der grösste Reichtum der Städte? – Kirchen, Museen, Opernhäuser, Warenhäuser, Fernsehtürme?

Ich behaupte, es sind die ganz wenigen, ganz besonderen Orte in jeder Stadt, wo man sich zu einem wirklich ernsthaften Rendezvous verabredet. ... Da ist der wahre Genius einer Stadt zu Hause. Und das andere grosse Glück der Stadtbaukunst, das sind die freien, grünen Flächen, die zum Wohl für alle Bürger vor der Bebauung gerettet wurden, die Parks und Gärten.» Gärten sind «die zärtlichste Spur, die Menschen auf dieser Erde hinterlassen können. Alte Parks und Gärten sind grosse, begehbare Träume. Verwirklichte Visionen von einer glücklichen, schönen Welt.» Auch in Gärten wird die Geschichte erlebbar, «spontan, direkt, für jedermann nachvollziehbar. Und über alle Sinne zu erfahren. Geschichte zum Anfassen.»

Zitate aus: Dieter Wieland, Historische Parks und Gärten, Bonn 1994.

1. Einleitung

Schützen und pflegen kann man nur, was man kennt. Deshalb hat bereits 1971 das neugegründete Komitee für historische Gärten des ICOMOS die Landesgruppen beauftragt, Listen schützenswerter Gärten zu erstellen. 1981 wurde in der «Charta der historischen Gärten» von ICOMOS unter Artikel 9 erneut festgehalten: «Um historische Gärten schützen zu können, muss man sie zunächst erfassen und inventarisieren.»

Inzwischen ist auch in der Schweiz der Schutz von historischen Gärten und Anlagen sowie das Erarbeiten entsprechender Inventare in verschiedenen kantonalen Gesetzen explizit festgelegt worden, zum Beispiel im Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (1992, § 203): «Schutzobjekte sind: ... wertvolle Park- und Gartenanlagen ... Über die Schutzobjekte erstellen die für die Schutzmassnahmen zuständigen Behörden Inventare.»

Die Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege des ICOMOS hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit verwandten Organisationen eine erste einfache Liste historischer Gärten und Anlagen zu erstellen. Zur Mitarbeit angesprochen sind vor allem die Mitglieder des Schweizer Heimatschutzes, des BSLA und der SGGK.

1.1 Ziel

Mit der Kampagne werden drei Ziele verfolgt:

- Denkmalpflege-, Naturschutz- und Planungsämtern soll ein Anstoss gegeben werden, in ihrer Arbeit historische Gärten und Anlagen als Schutzobjekte zu berücksichtigen. Den betroffenen Ämtern wird ein Exemplar der Liste überlassen.
- Unsere Aufnahmen sollen als Grundlage für vertiefende Inventare und gezielte wissenschaftliche Forschungen zur Geschichte der Gartenkunst dienen.
- Aus den gesammelten Daten soll eine Publikation entstehen, die einer breiten Öffentlichkeit den Reichtum und die Vielfalt schweizerischer Gärten und Anlagen vorstellt.

1.2 Zur Rechtsnatur der Liste

Die Liste hat keine Rechtskraft. Die Aufnahme in die Liste klassiert einen Garten erst als «möglicherweise schutzwürdig», als «denkmalverdächtig». Für eine definitive Klassierung oder Unterschutzstellung sind vertiefende Untersuchungen notwendig. Aber auch in dieser vorläufigen Form wird es ein wertvolles Hilfsmittel für die denkmalpflegerische Alltagsarbeit sein, indem zum Beispiel bei Baugesuchen mit einem Griff festgestellt werden kann, ob ein erfasster Garten betroffen ist. Das Erlangen der Rechtskraft ist jedoch anzustreben, um bei drohenden Veränderungen von Listenobjekten ein Rechtsmittel in der Hand zu haben. Da in der Schweiz die Belange des Natur- und Heimatschutzes Sache der Kantone sind, muss die Festsetzung eines Inventars jedoch kantonal (bzw. kommunal) geregelt werden.

1.3 Der Begriff «Gärten und Anlagen»

Im Zusammenhang mit dieser Liste verstehen wir unter «Gärten und Anlagen» grundsätzlich alle mit pflanzlichen und baulichen Mitteln gestalteten Freiräume, insbesondere: Garten- und Parkanlagen, Alleen, Plätze, Friedhöfe, Grünanlagen bei öffentlichen Gebäuden, Sportanlagen (vgl. Typenkatalog S. 16 ff.). Im folgenden wird kurz von «Gärten» gesprochen.

1.4 Der Begriff «historisch» – Zeitgrenze für die Aufnahmen

Gärten sind sehr fragile, leicht veränderbare Objekte. Es wäre deshalb sinnvoll, auch ganz junge Gärten in die Liste aufzunehmen. Um die Liste innert nützlicher Frist abschliessen zu können, ist es aber

notwendig, die Neubausiedlungen seit der Zeit des Baubooms vorerst auszuschliessen. Ausgelöst durch die Gartenausstellung G 59, entwickelte sich die Gartengestaltung in dieser Zeit auch in eine deutlich neue Richtung. Als Grenze für die Aufnahme in die Liste wurde deshalb eine Entstehungszeit des Gartens vor 1960 festgelegt. Nur in Ausnahmefällen sollen jüngere Anlagen aufgenommen werden.

1.5 Aufnahmekriterien – Denkmalwerte

Verschiedene Eigenschaften können allein oder gemeinsam aus einem Garten ein schützenswertes Denkmal machen. Dazu gehören:

Die materielle geschichtliche Substanz, das heisst bauliche Elemente wie Mauern, Treppen, Gitter, Brunnen, Plastiken, Kleinarchitekturen, Wegbeläge, Wegeinfassungen, Oberflächenmodellierungen etc. oder pflanzliche Elemente wie Bäume, Hecken, Rasen, Sträucher und Blütenpflanzen.

Die für eine bestimmte Zeit typische Gestaltung, wie sie sich in einer geraden oder geschwungenen Wegführung, in den Beetformen zeigt oder in der Art, wie Bäume als Alleen, streng geschnittene Hecken oder malerische Baumgruppen gepflanzt sind.

Die Gestaltungsspuren in einem Garten können aus einer oder aus mehreren Zeiten stammen. Manchmal liegen mehrere Zeitschichten über- oder nebeneinander. Die Gestaltung eines Gartens kann die Formen einer sehr viel älteren Zeit aufweisen, während das Material, vor allem die Pflanzen, sehr viel jünger sind. Oft sind die Verhältnisse durch Verwilderung oder unsachgemässe Pflege verunklärt. Dennoch wird, bei genauem Hinsehen, ein nicht restauriertes Objekt häufig mehr originale geschichtliche Spuren aufweisen und deshalb den grösseren Denkmalwert besitzen, als ein meist auf Kosten der Originalsubstanz saniertes.

Die Bedeutung für die lokale/regionale Gartengeschichte, z.B. Fabrikantengarten, der die Entwicklung eines Ortes vom Rebbauerndorf zum Industrieort dokumentiert.

Die Bedeutung des Auftraggebers, Benutzers oder eines geschichtlichen Ereignisses, z.B. Pfarrgarten, Rütliwiese.

Der Pflanzenbestand, z.B. ein bedeutender Pflanzenbestand, der zur Biographie des Bauherrn in Beziehung steht.

Der Stellenwert im Gesamtwerk eines Gartengestalters, z.B. einziges oder wichtigstes erhaltenes Werk.

Besonders seltener Gartentyp, z.B. unveränderter Renaissance-Garten oder ein Garten zu einer frühen Industrieanlage.

Der Ort, an dem sich ein Garten befindet. Material und Gestaltung können zeitgenössisch und völlig bedeutungslos sein. Aber es ist der kanonische (typische) Ort, z.B. in der Achse vor der Giebelfassade eines Bauernhauses aus dem 17. Jahrhundert, an dem sich immer noch ein Garten befindet.

2. Organisationsstruktur und Projektmanagement

2.1 Nationale Leitung

Die nationale Leitung (ICOMOS-Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege) ist inhaltlich und organisatorisch für das Gesamtprojekt verantwortlich. Für die Inventaraufnahmen in den Kantonen ist eine Kantonsleitung zuständig.

Der Projektleiter (bzw. 2: deutsche und französische/italienische Schweiz) steht den Kantonsleitungen bei der Einführung und fachlichen Betreuung der Inventarisatoren sowie bei der Festsetzung und Einhaltung des Auswahlpegels zur Seite.

Brigitte Frei-Heitz, Liestal

Guido Hager, Zürich, Projektleiter

Eric Kempf, Lausanne

Judith Rohrer, Zürich

Markus Schmid, Basel

Dr. Brigitt Sigel, Zürich

Peter P. Stöckli, Wettingen

Dr. Catherine Waeber, Barberêche

2.2 Konsultativer Beirat

Beatrice Friedli Klötzli, Präsidentin BSLA, Bern

Sibylle Heusser-Keller, Leiterin ISOS, Zürich

Dr. Eeva Ruoff, Präsidentin SGGK, Zürich

Dr. Caspar Hürlimann, Präsident SHS, Zürich

Prof. Dr. Georg Mörsch, Institut für Denkmalpflege ETH Zürich

Dr. Daniel Gutscher, Präsident ICOMOS Schweiz, Bern

Aufgaben der nationalen Leitung

2.3 Die nationale Leitung informiert

- die kantonalen Denkmalpflege-, Naturschutz- und Planungs- bzw. Vermessungsämter über das Vorhaben und bittet sie, der Kantonsleitung und den Inventarisatoren so weit wie möglich behilflich zu sein, zum Beispiel durch die kostenlose Abgabe von Plangrundlagen oder die Möglichkeit, bereits bestehende, ungedruckte Inventare zu konsultieren.
- den konsultativen Beirat über den Fortgang der Arbeit

2.4 Die nationale Leitung stellt zur Verfügung

- das für alle Kantone verbindliche Aufnahmeblatt (bzw. Software)
- die den Kanton betreffenden Auszüge aus:
 - Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz
 - Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung, Bern 1995 (EDMZ 408.980 dfi).

2.5 Die nationale Leitung sammelt Geld für

- die gesamtschweizerische Projektbetreuung
- die administrativen Aufgaben auf nationaler Ebene
- die geplante Publikation

Aufgaben der Kantonsleitung

2.6 Kantonale Leitung

Nach aussen besteht die Kantonsleitung aus einer Person, die für den Kontakt mit der nationalen Leitung zuständig und für die Durchführung der Aufnahmen in ihrem Kanton verantwortlich ist. Nach innen ist eine Aufteilung der Bereiche (Kontakte, Betreuung der Mitarbeiter, Literaturbearbeitung, Mittelbeschaffung ...) auf verschiedene Personen denkbar.

2.7 Information der Gemeinden

Die Gemeinden werden vor Beginn der Listenerfassung des entsprechenden Kantons durch die Kantonsleitung über das Vorhaben informiert.

2.8 Information der kantonalen Amtsstellen

Denkmalpflege-, Naturschutz- und Planungsämter sind von der nationalen Leitung über das Vorhaben informiert worden. Aufgabe der Kantonsleitung ist es, Art und Organisation der Zusammenarbeit bzw. der Hilfe, die den Listenerfassern durch die Amtsstellen gegeben werden kann (Benutzung von Fotoarchiven, Inventaren, Schutzobjektlisten etc.), im Detail zu regeln.

2.9 Beschaffung der Plangrundlagen

Im Normalfall werden sowohl aktuelle Pläne im Massstab 1:5000 (Siedlungsgebiet) und 1:25 000 (Weiler und Streusiedlungsgebiet) als auch Pläne von 1960 benutzt. Die Pläne sind entweder über das kantonale Vermessungsamt oder die Gemeinden zu beziehen. Für die Aufnahmen wird eine Kopie verwendet. Das Original bleibt bei der Kantonsleitung und dient später der Reinschrift.

Die kantonalen Planungs- bzw. Vermessungsämter sind von der nationalen Leitung über das Vorhaben informiert worden. Man sollte deshalb auf jeden Fall versuchen, die Pläne kostenlos zu erhalten. Wo auf diesem Weg keine Pläne erhältlich sind, können auch Ortspläne verwendet werden.

2.10 Suche der>Listenerfasserinnen und>Listenerfasser

Die Kantonsleitung sucht die notwendigen>Listenerfasserinnen und -erfasser in den Sektionen des Schweizer Heimatschutzes, in den Regionalgruppen des BSLA sowie unter den Mitgliedern von ICOMOS, SGGK und weiteren Vereinigungen wie dem Verband Schweizer Gärtnermeister (VSG) oder der Vereinigung der Schweizerischen Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (VSSG).

Die in den Kantonen übliche Einteilung in Bezirke, Ämter etc. wird für die>Listenerfassung übernommen. Für jeden Bezirk sind ein oder mehrere Personen zuständig. Können nicht genügend Mitarbeiter gefunden werden, soll vorerst nur ein Teil der Bezirke, diese aber flächendeckend bearbeitet werden. Ein Kontrollblatt gibt Auskunft über die Bezirke des Kantons, die Anzahl Gemeinden pro Bezirk und die verantwortlichen Bearbeiter. In einer zusätzlichen Kolonne wird der Stand der Arbeit festgehalten.

2.11 Einführung und Fortbildung der>Listenerfasserinnen und>Listenerfasser

Die Kantonsleitung führt zusammen mit dem Projektleiter der nationalen Leitung eine Einführungsveranstaltung durch. Alle beteiligten>Listenerfasser nehmen eine Testgemeinde gemeinsam bzw. in Gruppen auf. Dabei wird das ganze Vorgehen (Literaturbearbeitung, Festlegung des Aufnahmeperimeters, Begehung, Handhabung des Listenblattes, Ausfüllen der Pläne) erläutert und praktisch geübt. Ein wichtiges Thema dieser Einführung ist die Erläuterung und das Einüben der Auswahlkriterien.

Weitere ähnliche Veranstaltungen dienen der Lösung von Problemen, die sich im Laufe der Arbeit ergeben, der Kontrolle des Auswahlpegels und nicht zuletzt dem zügigen Fortgang der Aufnahmen.

2.12 Finanzierung

Die Arbeit von Kantonsleitung und Listenerfassern ist ehrenamtlich. Die Bearbeitung kann auch durch Arbeitsbeschaffungsmassnahmen, durch den Kanton oder durch kantonale Stiftungen mitfinanziert werden. Büromaterial, Film- und Fotomaterial sowie Reisespesen sollten auf jeden Fall vergütet werden. Die Kantonsleitung bemüht sich um einen entsprechenden Kredit. Die kantonalen Heimatschutzsektionen, die BSLA-Regionalgruppen, die kantonalen Lotteriefonds sowie Private kommen als Geldgeber in Frage.

Budget und Jahresrechnung müssen der nationalen Leitung vorgelegt werden.

2.13 Auswertung der Literatur

Aus folgenden gesamtschweizerischen Publikationen und Verzeichnissen werden den Kantonsleitungen die ihren Kanton betreffenden Auszüge zur Verfügung gestellt:

- Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz
- Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung, Bern 1995 (EDMZ 408.980 dfi).
- Kantonale Bauinventare, zur Einsicht ausliegend in den kantonalen Denkmalämtern.

Die im folgenden aufgeführten gesamtschweizerischen Publikationen oder Publikationsreihen können wertvolle Informationen oder Hinweise liefern, auch dann, wenn es sich nicht um spezielle Gartenpublikationen handelt. Alle diese Publikationen haben ein Ortsregister. In Klammern: Angabe der zu verwendenden Kurzform beim Zitieren der Publikation.

- Albert Hauser, Bauerngarten der Schweiz. Ursprünge, Entwicklung und Bedeutung, Zürich, München 1976. (Hauser)
- Hans-Rudolf Heyer, Historische Gärten der Schweiz. Die Entwicklung vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Bern 1980. (Heyer)
- Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Basel 1927 ff. (Kdm, Kantonsabkürzung, Bandnummer, z.B.: Kdm AG 3).
- Die Bauernhäuser der Schweiz, Basel 1965 ff. (Bauernhäuser, Kantonsabkürzung, Bandnummer, z.B.: Bauernhäuser ZH 1).
- ISOS. Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, Bern (EDMZ) 1983/84 ff. (ISOS, Kantonsabkürzung, Bandnummer, z.B.: ISOS AG 1).

Die noch nicht gedruckten ISOS-Inventare können nach vorheriger Anmeldung an folgenden Orten eingesehen werden:

Büro ISOS, Limmatquai 24, 8001 Zürich, Tel. 01/251 70 20

Edg. Archiv für Denkmalpflege, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern, Tel. 031/322 87 24

-
- INSA. Inventar der neueren Architektur der Schweiz, 1870–1930, Zürich 1982 ff. (INSA, Bandnummer, z.B.: INSA 2).
 - Kunstführer der Schweiz, 3 Bde., Bern 1971 ff. (Kunstführer Schweiz, Bandnummer, z.B.: Kunstführer Schweiz 2).

Wünschenswert und oft ertragreich ist die Auswertung regionaler und lokaler heimatkundlicher Literatur (Jahrbücher, Neujahrsblätter etc.), z.B. bis 1945 oder 1960. Es ist sinnvoll, die Auswertung der oben angeführten und der Lokalliteratur einer Person anzuvertrauen, die sich in dieser Materie auskennt und den Umgang mit Bibliotheken gewohnt ist. Archivstudien sind nicht vorgesehen.

3. Die Aufnahmen

3.1 Zeitbedarf

Erfahrungen aus den bereits abgeschlossenen Kantonen haben gezeigt, dass im Schnitt für die Feldarbeit ca. 30 Minuten, für die Vor- und Nacharbeiten auch je 30 Minuten pro Objekt zu rechnen sind.

3.2 Vorbereitung der Listenblätter

Alle aus der Literatur oder bereits bestehenden Inventaren gewonnene Daten werden vorgängig ins Listenblatt übertragen.

3.3 Vorbereitung der Plangrundlagen

Die Pläne sind eine unverzichtbare Ergänzung zu den Listenblättern. Sie dienen der Kontrolle darüber, welche Gebiete bereits erfasst sind, der Lokalisierung der erfassten Objekte und sie erlauben nach Abschluss der Arbeit einen raschen Überblick. Aufgrund eigener Ortskenntnisse oder Hinweisen aus der Literatur kann das Gebiet, das besichtigt werden muss, meist schon vor der Begehung umrissen werden, z.B. sollten die Bauten der Schutzinventare, des INSA und des ISOS, sowie die Baugebiete aus den Plänen vor 1960 (rot) bereits vor der Feldbegehung eingezeichnet werden. Um Veränderungen vor Ort besser feststellen zu können, ist eine Überlagerung der Pläne von 1960 mit den aktuellen Plänen durchzuführen. Dadurch können auch Relikte alter Gärten gefunden werden.

Es gelten folgende Farbvorgaben (Beispiel vgl. Umschlag):

Rot umrandet: Gebiet besichtigt (Gebiet ausserhalb ausgeschlossen, nach 1960 sowie Wald, Felder, Berge etc.)

Grün ausgefüllt: Listenblatt ausgefüllt (Objektnummer angeben)

Orange ausgefüllt: interessantes Objekt, aber kein Listenblatt ausgefüllt

Gelb ausgefüllt: besichtigtes, aber nicht aufgenommenes Objekt

Für die Aufnahmen werden Kopien der Pläne benutzt. Zur Reinzeichnung werden alle Pläne auf A4 oder A3 angelegt. Auf einem Übersichtsblatt werden die Planausschnitte eingezeichnet und nummeriert. Die Karten werden je Gemeinde abgelegt, jedes Blatt mit Gemeindecode gekennzeichnet.

Die Objektnummern müssen gut lesbar geschrieben werden. Abreibzahlen oder Vordrucke sind möglich. Auf das Einscannen und Photoshop-Bearbeitung wird verzichtet.

3.4 Begehung und Aufnahmen vor Ort

Die Liste wird aufgrund von Ortsbegehungen, im Normalfall ohne Betreten der Anlagen erstellt. Die Listenblätter werden von der nationalen Leitung in gedruckter und digitaler Form (Vorlage für File-Maker in Macintosh- und Dos-Format) zur Verfügung gestellt. Das Listenblatt (Programm) ist verbindlich und darf nicht abgeändert werden.

3.5 EDV - Unterstützung der Erfassung

Zur Eingabe der erfassten Gärten in Listenblätter wird den Erfassern von der nationalen Leitung kostenfrei die notwendige Software zur Verfügung gestellt. Für das Einlesen der fotografierten Gärten wird der Kantonsleitung für die benötigte Dauer ein Dia-Scanner bereitgestellt. Die Verknüpfung der Bilder mit den Listenblättern, der endgültige Ausdruck, das Übertragen aller Daten auf CD-Rom sowie die Beratung zur Bedienung der Hard- und Software erfolgen durch die nationale Leitung.

4. Erläuterungen zum Listenblatt

Es gibt drei verschiedene Beantwortungstypen:

- Einsetzen eines Namens oder einer Zahl bzw. Übertragen des zutreffenden Begriffs aus einer Liste vorgegebener Begriffe (vgl. Typenkatalog Garten/Gebäude S. 16 ff.)
- «Zutreffendes ankreuzen»
- freie Beschreibung

Die Beantwortung der mit (f) bezeichneten Begriffe ist fakultativ.

Gemeinde

Für die Schreibweise der Gemeindenamen ist das aktuelle «Amtliche Gemeindeverzeichnis der Schweiz» verbindlich. Es wird der Kantonsleitung abgegeben.

Bezirk

Bezirk, Kreis, Amtsbezirk oder Amt zu dem die Gemeinde gehört, gemäss dem amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz.

Gde. Code

Gemeinde-Code gemäss dem «Amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz».

Objektnummer

Die Objekte einer Gemeinde werden fortlaufend in der Reihenfolge der Aufnahme numeriert. Die Objektnummer ist in den Ortsplan zu übertragen (vgl. Umschlag).

Strasse

Strassen-, Weg- und Flurnamen werden ausgeschrieben. Ihre genaue Bezeichnung ist auf der Gemeindekarte zu überprüfen. Beispiele: Bahnhofstrasse, Oskar Bider-Strasse, Schäracher. Bei Ensemble mit mehreren Strassen sind alle Strassen zu bezeichnen, die wichtigste Strasse an erster Stelle.

Strassennummer

Strassennummern werden, wo vorhanden, angegeben. Beispiele: 17, 24a, 14/16, 240–248, bei 40.

Ortsteil / Quartier (f)

Ortsteil- und Quartiernamen werden ausgeschrieben. Ihre genaue Bezeichnung ist allenfalls auf einer Gemeindekarte zu überprüfen. Beispiele: Bäderquartier, Kreis 4.

Katasternummer (f)

Grundbuchnummer nach dem amtlichen Verzeichnis der Grundstücke.

Assekuranz-Nummer (f)

Versicherungsnummer. Sie ist in ländlichen Gebieten von Bedeutung, wenn Strassenbezeichnungen und Hausnummern fehlen.

Koordinaten (f)

Koordinaten der Landestopographie sind in ländlichen Gebieten von Bedeutung, wenn Strassenbezeichnungen und Hausnummern fehlen. Als Bezugspunkt in grossen Gärten dient ein wichtiger Bestandteil im Zentrum des Gartens.

Eigentümer/in (f)

Name (Firmenname), Vorname, Adresse und Telefon.

Beispiel: Hüsli Immobilien,

Bahnhofstrasse 6, 7790 Adorf, 033/478 38 98.

Eigenname Objekt (f)

Der Eigenname bezeichnet den am Ort gebräuchlichen Namen für die Anlage. Der Eigenname wird in Anführungszeichen gesetzt, wenn es sich nicht um eine offizielle, im Ortsplan festgehaltene Bezeichnung handelt.

Objektkategorie

- Einzelobjekt: Garten, Anlage, Platz etc., mit oder ohne Bezug zu Gebäude oder anderen Anlagen.
- Ensemble gleicher Objekte: Gärten und Anlagen gleicher Ausprägung, die ein Ensemble bilden.
Beispiel: Altstadtgärten an Ringmauer in Zofingen, Bauerngärten entlang Strassendorf.
- Ensemble unterschiedlicher Objekte: Gärten und Anlagen unterschiedlicher Ausprägung, die ein Ensemble bilden.
Beispiele: Landsitz mit Allee, Ziergarten, Gemüse- und Baumgarten; Dorfkern mit Dorfplatz; Pfarrgarten und Friedhof.

Gartentyp

Vgl. Auflistung S. 16

Gebäudetyp

Vgl. Auflistung S. 17

Landschaftsarchitekt/in (f)

(ev. Titel) Vorname, Name, Arbeitsort.

Wenn mehrere Landschaftsarchitekten am Bau beteiligt sind, werden diese fortlaufend aufgeführt.

Beispiel: Otto Froebel, Zürich.

Architekt/in (f)

Angabe analog Landschaftsarchitekt/in.

Bauzeit Garten

Die Bauzeit ist in jedem Fall in Form eines Jahrhunderts anzugeben.

«vermutlich», «Anfang», «Mitte», «Ende» werden nach Bedarf angekreuzt.

Beispiele: vermutlich Anfang 19. Jahrhundert (= vermutlich zwischen 1800 und 1825),

Mitte 19. Jahrhundert (= 1825 bis 1875).

Exakte Bauzeit (f)

Exakte Bauzeit oder der exakte Zeitraum, in dem der Garten angelegt wurde, so weit bekannt.
Beispiel: 1887, 1902–1904.

Bauzeit Gebäude (f)

Angaben analog Bauzeit Garten.

Geschichtliche Notizen (f)

In freiem Text kann ein geschichtlicher Abriss über die Entwicklung der Anlage (bspw. Erstanlage, veränderte Erstanlage, Neugestaltung des Gartens, Umbauten des Hauses), über die ursprüngliche Gestaltung und Nutzung oder über Vorläufer der heutigen Anlage gegeben werden. Erzählungen, Hinweise von Bewohnern und Benutzern können hier einfließen, sind aber als solche zu bezeichnen.

Foto

Für die Benutzung der Liste ist ein repräsentatives Foto des Gartens unerlässlich. Es wird empfohlen, je 1 Diapositiv im Querformat von den Gärten anzufertigen. Diese haben generell den Vorteil, dass sie von der Kantonsleitung direkt in den Computer eingescannt werden können und sich auch für die Betrachtung in einem grösseren Kreis eignen.

Dias (oder Negative, Papierabzüge) sind mit einer Nummer zu bezeichnen, bestehend aus: Gemeinde-Code, Objektnummer, Laufnummer, Aufnahmejahr (durch einen Bindestrich ohne Zwischenschlag getrennt). Beispiel: 1841-12-4-1995.

Weiteres Bildmaterial zu einem Objekt kann nicht verwendet werden.

Nutzung (f)

Heutige Nutzung des Objektes

- Im eigentlichen Sinne. Die Anlage wird in ihrer ursprünglichen Absicht genutzt.
Beispiel: Marktplatz wird noch immer als Marktplatz benutzt.
- Mehrfachnutzung: Neben der ursprünglichen Nutzung ist eine weitere Nutzung vorhanden.
Beispiel: Marktplatz als Parkplatz.
- Störende Fremdnutzungen: Nutzungen, die sich nicht mit der eigentlichen Nutzung vertragen.
Beispiel: Kinderspieleinrichtungen im Friedhof.
- Drittnutzung: Die Anlage wird nicht mehr wie ursprünglich genutzt. Beispiel: Friedhof als Park.
- Keine Nutzung: Die Anlage ist verwahrlost oder verwildert.

Zugänglichkeit

- Nicht öffentlich zugänglich.
- Teilweise öffentlich zugänglich: Teile der Anlage sind für die Öffentlichkeit zugänglich, oder die private Anlage ist zeitweise öffentlich zugänglich.
- Auf Anfrage zugänglich.
- Halböffentlich: halböffentliche/halbprivate Bereiche z.B. in Siedlungen, Schulhäusern.
- Öffentlich: öffentliche Anlagen, die immer zugänglich sind.
- Öffentlich, zeitlich begrenzt: öffentliche Anlagen, die zeitweilig geschlossen sind, z.B. Nachtschliessung, Wochenendschliessung.

Einsicht

- Einsehbar: Alles oder der grösste Teil des Gartens kann ohne Betreten des Grundstücks eingesehen werden.
- Teilweise einsehbar: Der Garten kann nur teilweise ohne Betreten des Grundstücks eingesehen werden.
- Nicht einsehbar: Gebäude und/oder Mauern, Hecken, Zäune verhindern die Einsicht.

Gestalt

- Geometrischer Garten: Strenge geometrische (architektonische) Gestaltung des Gartens. Unterteilung in einzelne Themenbereiche (z.B. Parterre, Boskett, Bassin, Kanal), die durch ein meist orthogonales Wegsystem mit Mittel-, Quer- und Seitenachsen erschlossen, voneinander getrennt und abgegrenzt werden. Bei vielen geometrischen Gärten verstärkte Ausbildung der Mittelachse zur Hauptachse, die meist von einem Gebäude ausgeht und sich oft in einer Hauptquerachse bricht. Meist sind (oder waren) Bäume und Hecken in geometrischer Form geschnitten. Zu diesem Gestalttyp gehören Gärten der Renaissance (in der Schweiz 16./17. Jahrhundert), des Barock (17./18. Jahrhundert) und des Neubarock /Jugendstil (Architekturgärten, ca. 1900 bis 1930).
- Landschaftlicher Garten: Unregelmässiger, an natürlichen Vorbildern orientierter Garten. Idealierte Landschaft, die versucht, mit Hilfe von Bodenmodellierung, Wasserläufen, Wasserflächen, Baumgruppierungen, Freiflächen, geschwungenen Wegen, Bauten, Denkmälern etc. «Natur» oder «Landschaft» nachzubilden und Gefühlswerte anzusprechen. Dazu gehören Landschaftsgärten (Ende 18. Jahrhundert bis Anfang 20. Jahrhundert) und Gartengestaltungen seit ca. 1925.

Bestandteile (f)

Die Bestandteile werden in folgender Reihenfolge aufgezählt:

- Bauliche Bestandteile: Umfriedung, Topographie, Mauern, Wege, Treppen, Ausstattung wie Pergola, Pavillon, Wasserbecken, Möblierung usw.
- Vegetation: Bäume, Sträucher, Hecken, Kletterpflanzen, Stauden, Wechselflor, Wiese, Rasen, botanische Raritäten.
- Hinweise, wieweit die Anlage überhaupt erfasst werden konnte, soweit dies nicht aus der Einsicht hervorgegangen ist.

Erhaltungszustand der historischen Substanz (f)

- gut: Der Garten ist in seiner ursprünglichen Substanz vollständig oder mit wenigen Verlusten erhalten geblieben.
- mittel: Teile der ursprünglichen Anlage sind nicht mehr vorhanden.
- schlecht: Viele bis alle baulichen und vegetabilen Elemente fehlen.
- Bemerkung: freier Text für Besonderheiten.

Pflegezustand (f)

- gut: Die Pflege wird der Nutzungs- und Gestaltungsabsicht entsprechend durchgeführt. Wenig Schäden sind sichtbar.
- mittel: Die Pflege wird nur teilweise oder falsch durchgeführt. Schäden an Vegetation und Bauten sind erkennbar.
- schlecht: Wenig bis keine Pflege. Vegetation und Bauten sind in einem schlechten Zustand.
- Bemerkung: freier Text für Besonderheiten.

Umgebung (f)

- Intakt: Die sichtbare Umgebung (Ansicht und Aussicht) ist harmonisch.
- Ziemlich intakt: wenige störende Eingriffe (Strassen, Grossbauten, Hochspannungsleitungen etc.) in der Umgebung.
- Wenig intakt: Der Garten liegt in einer stark gestörten Umgebung.
- Verlärm: Der Aufenthalt im Garten wird durch Verkehrs- oder Industrielärm beeinträchtigt.

Allgemeine Bemerkungen (f)

Allgemeine Bemerkungen zur Lage und zur Topographie der Umgebung, zur Situierung des Gartens in Bezug auf landschaftliche Besonderheiten, zur Grösse der Anlage, zur Gefährdung durch Überbauung (in Bauzone), Verwilderung, Falsch- oder Übernutzung etc.

Schutzstatus (f)

Der Schutz kann sich auf die Gesamtanlage, nur auf das Haus oder nur auf den Garten beziehen; er kann eidgenössisch, regional oder kommunal sein.

Erwähnung in Inventaren (f)

Alle konsultierten Inventare werden aufgelistet (ev. Abkürzungen benutzen, vgl. Kapitel 2.13 Auswertung der Literatur S.8 ff.). Wenn das Objekt im Inventar enthalten ist, werden, durch ein Komma vom Titel bzw. der Abkürzung getrennt, die Seitenzahl und das genannte Schutzobjekt (Gesamtanlage, Gebäude, Garten) angegeben. Wenn das Objekt nicht im Inventar aufgeführt ist, heisst der Kommentar «nicht erwähnt».

Beispiele: Kulturgüter-Inventar, S. 28 (Gebäude). Ortsbild-Inventar des Kantons XY, nicht erwähnt.

Literatur (f)

Werden Angaben über den Garten oder die Anlage der Literatur entnommen, ist dies zu vermerken, falls nicht bereits im Kapitel «Erwähnung in Inventaren» vermerkt.

Die Angabe hat folgende Informationen zu enthalten: Name, Vorname, Titel, (Band, Jahrgang), Ort, Jahr (ev. Abkürzungen benutzen, vgl. Kapitel 2.13 Auswertung der Literatur S.8 ff.) und Seitenangabe. Beispiel: Heyer, S.49. Kdm AG 3, S.20.

Erfasser bzw. Erfasserin

Angabe von Name, Vorname und Telefonnummer.

Aufnahmedatum

Das Aufnahmedatum oder die Aufnahmedaten werden notiert.

Gartentypen

Die folgenden Begriffe sind verbindlich, der am meisten zutreffende wird ins Listenblatt übertragen.

Hausgärten

Burggarten und Schlossgarten
Bürgerhausgarten
Landsitzgarten
Villengarten
Bauernhausgarten
Einfamilienhausgarten
Reihenhausgarten / Vorgärten
Freiraum Mehrfamilienhaus / Siedlung

Separatgarten

Baumgarten
Bündte, autochtoner Garten
Familiengarten / Pflanzgarten
Rebgarten

Öffentliche Gärten und Anlagen

Platz
Parkanlage
Promenade
Uferanlage
Aussichtspunkt (Platz)
Allmend

Kirchliche Gärten und Anlagen

Klosteranlage
Klostergarten
Kreuzgarten
Kirchhof
Friedhof
Kapellgarten
Kreuzweg / Stationenweg
Wallfahrtsort / Grotte
Pfarrhaus-, Kaplanengarten

Regierung, Verwaltung, Justiz

Anlage zu öffentlichem Gebäude
Gerichtsplatz / Richtstätte

Militär

Befestigungsanlage
Exerzierplatz
Hochwacht
Kasernenanlage
Sammelplatz
Schlachort

Gesundheitspflege, Medizin, Fürsorge

Kurpark
Bäderanlage
Freiraum Strafanstalt
Heimanlage / Spital

Sport, Spiel

Spielplatz
Sportanlage
Schwimmbad
Reitanlage
Golfplatz

Bildung, Kunst, Wissenschaft

Schulhausanlage / Schulgarten
Museumsgarten
Botanischer Garten / Pflanzensammlung
Geologischer Garten
Archäologischer Garten
Künstlergarten
Zoologischer Garten
Denkmal

Handel, Gewerbe, Industrie

Fabrikgarten, Fabrikanlage
Freiraum Bürogebäude
Gewerbeanlage
Industrielle Anlage

Gastgewerbe, Hotellerie

Gartenwirtschaft
Hotelgarten

Verkehr

Allee / Baumreihe
Baumbestandener Platz

Gärtnereien

Privatgärtnerei
Erwerbsgärtnerei
Stadtgärtnerei

Gebäudetypen

Die folgenden Begriffe sind verbindlich, der am meisten zutreffende wird ins Listenblatt übertragen.

Wohnbauten

Burg
Schloss
Bürgerhaus
Villa
Bauernhaus
Einfamilienhaus
Reihenhaus
Mehrfamilienhaus
Wohnsiedlung

Kirchliche Gärten und Anlagen

Kloster
Kirche
Kapelle
Krematorium, Abdankungshalle
Pfarrhaus

Regierung, Verwaltung, Justiz

Ratshaus
Regierungsgebäude
Verwaltungsgebäude
Gerichtsgebäude

Militär

Befestigungsanlage
Hochwacht
Kaserne
Schützenhaus

Gesundheitspflege, Medizin, Fürsorge

Kurhaus
Bäderanlage
Heim
Spital
Strafanstalt

Sport, Spiel

Hallenbad
Klubhaus
Reithalle
Stadion

Bildung, Kunst, Wissenschaft

Schulhaus
Hochschule
Museum
Gewächshaus
Tierhäuser
Denkmal

Handel, Gewerbe, Industrie

Bürogebäude
Fabrik
Industriebauten
Ausstellungshalle

Gastgewerbe, Hotellerie

Gasthof
Hotel

Verkehr

Bahnhof


Gärtnereien

Gärtnerei
Gewächshaus

Legende Umschlag: Farbvorgaben für Übersichtspläne

Rot umrandet:	Gebiet besichtigt (Gebiet ausserhalb ausgeschlossen, nach 1960 sowie Wald, Felder, Berge etc.)
Grün ausgefüllt:	Listenblatt ausgefüllt (Objektnummer angegeben)
Orange ausgefüllt:	interessantes Objekt, aber kein Listenblatt ausgefüllt
Gelb ausgefüllt:	besichtigtes, aber nicht aufgenommenes Objekt

Sponsoren

-  **Bundesamt für Kultur**
- Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen, BSLA**
- BSLA Fachgruppe Gartendenkmalpflege**
- ICOMOS Landesgruppe Schweiz**
- Migros-Kulturprozent**
- Jubiläumstiftung Schweizerischer Bankverein**
- Schweizer Heimatschutz, SHS**
- Stiftung Pro Patria**
- Vereinigung der Schweizerischen Stadtgärtnereien und Gartenbauämter, VSSG**

Impressum

Verfasser: Brigitt Sigel, Guido Hager, Andrea Pabst
Gestaltung und Produktion: Wolfgang Glutz
Druck: Eduard Truninger AG, Zürich

Erstausgabe 1996
Zweite, korrigierte Ausgabe 7/2000
Dritte, korrigierte Ausgabe 5/2001
Kopieren mit Quellenangabe gestattet

Kontaktadresse: ICOMOS - Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz, c/o Hager, Bergstrasse 85, 8032 Zürich
Tel: 01 254 99 52, Fax: 01 254 99 22, E-Mail: icomos@hager-ag.ch